



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infra-  
struktur und Medien  
Herrn Alexander Fuhr, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

**18/2971**  
**VORLAGE**

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

14. Dezember 2022

<b>Mein Aktenzeichen</b> PuK	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de">Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de</a>	<b>Telefon / Fax</b> 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

### **13. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Me- dien am 8. Dezember 2022**

**hier: TOP 6**

**Digitale Jugendarmut**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/2869**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

in der 13. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Me-  
dien am 8. Dezember 2022 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der  
Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Der Monitor „Jugendarmut in Deutschland 2022“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Ka-  
tholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) bietet einen grafisch aufbereiteten Überblick  
über aktuelle Statistiken und Studien, die sich mit den Lebensverhältnissen junger Men-  
schen zwischen 14 und 27 Jahren in Deutschland befassen.

In dem Bericht wird unter anderem auf den Zusammenhang zwischen Einkommensar-  
mut der Eltern und den Startchancen für die betroffenen Kinder aufmerksam gemacht.  
So wird auf den „Digitalisierungsindex“ hingewiesen.



Demnach sind nur 50 Prozent der Haushalte mit einem Netto-Einkommen zwischen 1.000 Euro und 2.000 Euro „digital“, während die Quote bei einem Einkommen von über 4.000 Euro bei über 70 Prozent liegt.

Monetäre Armut in Deutschland wird regelhaft anhand der Armutsrisikoquote gemessen. Demnach ist im Jahr 2021 das Risiko, von Armut betroffen zu sein, gegenüber dem Jahr 2020 bundesweit von 16,2 Prozent auf 16,6 Prozent gestiegen. In Rheinland-Pfalz hat sich die Quote um 0,2 Prozentpunkte auf 16,5 Prozent (2021: 16,3 Prozent) erhöht. Die Armutsrisikoquote in Rheinland-Pfalz liegt damit weiterhin unterhalb des bundesweiten Durchschnitts.

Bei den Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz ist die Betroffenheit von Armut im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr<sup>1</sup> leicht gesunken. Dennoch liegt sie mit 21,2 Prozent höher als im Jahr 2016 - damals waren es 20,1 Prozent.

Wie der Bericht deutlich macht, ist Armut der Kinder immer Armut in der Familie. Auf der Bundesebene wurden mit der Einführung des Mindestlohnes und deren Erhöhung sowie der Grundrente wichtige Instrumente zur Verhinderung von Armut eingeführt.

Ein Schlüssel zur Verhinderung von Armut ist das Zusammenspiel von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Bildungspolitik. Die Landesregierung setzt sich daher für die Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit ein. Bildungsgerechtigkeit bedeutet dabei auch gleichberechtigte Zugänge zu digitalen Bildungsangeboten zu schaffen. Dazu gehört die Stärkung schulischer Infrastruktur beim Anschluss der Schulen an Breitband genauso wie die WLAN-Ausleuchtung innerhalb der Schulgebäude oder die Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden mobilen Endgeräten für den schulischen Einsatz.

In allen Bereichen konnten wir als Land in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den für die Ausstattung zuständigen Schulträgern und der Bundesregierung große und vor allem schnelle Fortschritte erzielen:

---

<sup>1</sup> 21,3 Prozent



- Aus Bundes- und Landesmitteln wurden insgesamt rund 70.000 mobile Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler angeschafft. Wer unter die Lernmittelfreiheit fällt, kann sich kostenfrei ein mobiles Endgerät ausleihen, wenn an der Schule ein entsprechendes pädagogisches Konzept verfolgt und digitale Endgeräte im Unterricht eingesetzt werden.
- Die WLAN-Ausleuchtung unterrichtlich genutzter Räume liegt inzwischen bei rund 80 Prozent, im Jahr 2018 lag dieser Wert noch bei unter 30 Prozent. Im Frühjahr 2022 gaben mehr als 97 Prozent aller Schulen an, zumindest über eine WLAN-Basisausstattung zu verfügen, die mindestens 10 Prozent der Unterrichtsräume mit drahtlosem Netz versorgt.

Diese erheblichen Fortschritte im Bereich der digitalen Bildung wurden durch die Mittel aus dem DigitalPakt Schule und seinen Zusatzvereinbarungen, den Nachtragshaushalt des Landes sowie das ohnehin erhebliche organisatorische und finanzielle Engagement des Landes für die Stärkung der digitalen Bildung in Rheinland-Pfalz, ermöglicht.

Mit dem SchulcampusRLP als zentrale digitale Lernumgebung, einem stabilen und datenschutzkonformen Videokonferenzsystem für Alle sowie weiteren Unterstützungsangeboten, schaffen wir gleichberechtigten digitalen Bildungszugang für Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern.

Zur Reduzierung von Armut bei Kindern und Jugendlichen ist die Einführung der Kindergrundsicherung das Schlüsselement. Es gibt einen ehrgeizigen Zeitplan des Bundesfamilienministeriums, nach dem ab Mitte des Jahres 2025 die erste Auszahlung der Kindergrundsicherung vorgesehen ist. Mit der zukünftigen Kindergrundsicherung soll ein großer Teil der kinderbezogenen bisherigen Familienleistungen zusammengeführt werden.

- Ziel der neuen Leistung ist es, mehr Familien mit Unterstützungsbedarf zu erreichen und mehr Kinder vor Armut zu schützen.
- Das Kinder-Existenzminimum soll neu definiert und durch eine bessere, einfachere und zielgenauere Förderung die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen verbessert und ihre (Bildungs-)Chancen gestärkt werden.



- Die neue Leistung soll digitaltauglich ausgestaltet werden, damit sie möglichst unbürokratisch und verlässlich bei den Familien ankommt. Und es soll gewährleistet werden, dass die Schnittstellen zum Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht gut ineinandergreifen und Wechselwirkungen sollen geprüft werden.
- Geplant ist, dass es einen Grundbetrag für alle geben soll. Dieser Betrag soll perspektivisch der maximalen Entlastungswirkung der steuerlichen Kinderfreibeträge entsprechen.
- Dazu soll es einen einkommensabhängigen Zusatzbetrag geben, der das Zweite Buch Sozialgesetzbuch und Kinderzuschlag vollständig ablöst. Wenn die Eltern SGB II-Leistungen beziehen, soll automatisch der maximale Zusatzbetrag gewährt werden.
- Die Leistung soll aus einer Hand gezahlt werden, angedacht ist hier die Familienkasse, mit der erste Gespräche geführt worden sind.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung setzt sich zudem für die Verbesserung der Teilhabechancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ein. Seit nunmehr fünf Jahren unterstützen wir Projekte, die Kinder und Jugendliche aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien eine bessere Teilhabe ermöglichen.

Mit dem Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut konnten seither 95 Projekte auf den Weg gebracht werden. Für das Jahr 2023 liegen aktuell rund 50 Projektanträge vor.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer